



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 08.06.2010

2010/202
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.06.2010	

Betreff

Wahl eines/einer neuen 1. ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 67 Absatz 2 Satz 7 Gemeindeordnung NRW als Nachfolge für Ratsmitglied Frau Steininger-Bludau

Ratsmitglied _____

zum / zur neuen 1. ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister / Bürgermeisterin.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Ratsmitglied Frau Steininger-Bludau, gleichzeitig 1. ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeisterin hat am 7. Juni 2010 mit Ablauf des 23. Juni 2010 auf ihr Ratsmandat verzichtet. Somit ist für den Zeitraum ab dem 24. Juni 2010 ein/e neue/r 1. ehrenamtliche Stellvertreter/in des Bürgermeisters zu wählen.

Gemäß § 67 Absatz 2 Satz 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Nachfolger / die Nachfolgerin für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Absatz 2 GO NRW zu wählen. Gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Sollte nur eine Person zur Wahl stehen, so muss diese mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. „Enthaltungen“ werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Wahl ist vollzogen mit der Annahme der Wahl durch den/die Gewählten/Gewählte (auf entsprechende Nachfrage durch den Bürgermeister).

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar: der/die 1. ehrenamtliche Stellvertreter/in des Bürgermeisters erhält gemäß Entschädigungsverordnung NRW eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des dreifachen Satzes.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	6.283,20 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	6.283,20 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 11.01.542800
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2010	2011	2012	2013	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	6.283,20 €	12.096,00 €	12.096,00 €	12.096,00 €	42.571,20 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	6.283,20 €	12.096,00 €	12.096,00 €	12.096,00 €	42.571,20 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.